

PETITION

Verein Liebling Friedhof West n. e.V.
Haardtstr. 5a | D 67105 Schifferstadt
Fon: +49 6235-4910411 | E-Mail: kontakt@liebling-friedhof.de

Schifferstadt, 09.12.2025

An:

Herrn Dechant Alfred Dahinten
Consistoriu Districtual Evangelic C.A. Sebeş
Piaţa Primăriei Nr. 5
RO-515800 Sebeş-Mühlbach

Betreff:

Klärung der Zuständigkeiten, Sicherstellung der Friedhofspflege und transparente Verwaltung kirchlicher Liegenschaften in Liebling

I. Anliegen

Der Verein **Liebling Friedhof West n. e.V.** setzt sich ehrenamtlich für die würdige und regelmäßige Pflege der Friedhöfe in Liebling ein.

liebling-friedhof.de

Mit dieser Petition bitten wir um Klärung von Sachverhalten, die **die Friedhofspflege, Verwaltung kirchlicher Güter und das Vertrauen unserer Gemeinde** betreffen.

II. Eigentumsverhältnisse & Zuständigkeit

- Die Friedhöfe gehören rechtlich seit der Ansiedlung 1786, der politischen **Gemeinde Liebling**. Alle Maßnahmen zur Pflege oder Nutzung sind somit auch mit dem **Bürgermeister** abzustimmen.
- Eine **transparente Zusammenarbeit** zwischen Gemeinde, Kirchengemeinde und Verein ist erforderlich.

III. Schwierigkeiten bei der Friedhofspflege

Die ehrenamtliche Friedhofspflege wird seit Frühjahr 2024 durch verschiedene Hindernisse erschwert:

1. Vereinbarungen mit der Gemeinde

- Am **20.03.2024** wurde zwischen dem Verein und dem Bürgermeisteramt eine Vereinbarung zur Pflege der Friedhöfe getroffen.
- Ziel: Sicherstellung regelmäßiger Pflege, Unterstützung durch die Gemeinde in Infrastrukturfragen.

2. Kirchliche Interventionen

- Am **23.03.2024** erhielt der Vorstand des Vereins, Peter Bliedung, eine E-Mail von Frau **Waltraut Eberle**

„Bitte nehmen Sie **sofort** Abstand von der Vereinbarung mit dem Bürgermeisteramt.“

- Aufgrund dieser Anweisung konnten die vereinbarten Pflegemaßnahmen nicht umgesetzt werden.

3. Ergebnislose Gespräche

- Mehrere Versuche, die Angelegenheit mit Herrn **Pfarrer Sinn** zu klären, blieben ohne Erfolg.

4. Folgen

- Erst- und Regelmäßige Pflege älterer Grabstellen, Wege und Grünflächen verzögert sich bzw. konnte nicht erfolgen. Zudem ist Mehrarbeit aufgrund von Sturmschäden und Grabschändungen im Freihof West zu bewältigen.
- Das ehrenamtliche Engagement des Vereins wurde behindert.

5. Dokumentation

- E-Mail als Anlage „**Ihre Vereinbarung über die Friedhöfe mit dem Bürgermeisteramt.msg**“ beigefügt.

IV. Übersetzung kirchlicher Dokumente

- Der Verein veröffentlicht Dokumente, Spender, Beträge auf der Homepage zur **Transparenz**.
- Die Bitte um eine rumänische Übersetzung der Bestätigung von Herrn Pfarrer Sinn wurde jedoch abgelehnt, mit dem Hinweis, dass auch Herr Dechant Alfred Dahinten einer Übersetzung nicht zustimmt. Zudem droht Herr Pfarrer Sinn: „Wenn er so weitermacht, werde ich das Dokument, das ich ihm gegeben habe, widerrufen!“
- **Wir bitten daher um Klärung:**
Erfolgte diese Ablehnung im Namen des zuständigen Dechanten Herrn Alfred Dahinten, oder handelte es sich um eine persönliche Entscheidung von Herrn Pfarrer Sinn? **Wurde diese Ablehnung im Namen kirchlicher Vorgesetzter bzw. Ihres Amtes** getroffen?

V. Nutzung des Kirchenfeldes für private Unternehmen

Sachverhalt:

- Pläne: Umwandlung des **Kirchenfeldes (5 ha)**
- Grundbuch: **Nr. cadastral** | Nr. topografic 411930, in einen Solarpark.

Beteiligungen:

Unternehmen	Beteiligte Person	Anteil	Bemerkung
GOLDREGEN DER SONNE S.R.L.	Pfarrer Sinn	25 %	Firmensitz: Kirche Liebling
GOLDREGEN DER SONNE S.R.L.	Waltraut Eberle	75 %	Firmensitz: Kirche Liebling

Unternehmen	Beteiligte Person	Anteil	Bemerkung
SOLARPARK LIEBLING S.C.E.	Pfarrer Sinn	20 %	Firmensitz: Kirche Liebling
SOLARPARK LIEBLING S.C.E	Waltraut Eberle	20 %	Firmensitz: Kirche Liebling
SOLARPARK LIEBLING S.C.E	Huttarsch Hans Herbert	20 %	Firmensitz: Kirche Liebling
SOLARPARK LIEBLING S.C.E	Bogdan Gabor	20 %	Firmensitz: Kirche Liebling
SOLARPARK LIEBLING S.C.E	Steiner Manfred	20 %	Firmensitz: Kirche Liebling

Fragen:

- Liegt ein gültiger Beschluss der Kirchengemeinde vor?
- Existieren kirchenrechtliche Genehmigungen?
- Warum wurden kirchliche Mittel für private Zwecke eingesetzt?
- Bestehen Interessenkonflikte?
- Ist die private Nutzung kirchlicher Flächen durch Amtsträger (Pfarrer Walther Sinn) zulässig?
- Darf ein Pfarrer (Pfarrer Walther Sinn) an einer Firma mit Anteilen beteiligt sein, deren Firmensitz die Kirche seiner Gemeinde ist?
- Die Kirche Liebling dient derzeit als **Firmensitz der beiden Unternehmen** (GOLDREGEN DER SONNE S.R.L. und SOLARPARK LIEBLING S.C.E.).
-
- Daraus ergeben sich **Fragen**, die einer Klärung bedürfen:
-
- *Sakrale Ausstattung*:
- Wurden, bzw. werden kirchliche, sakrale Gegenstände (z. B. Altäre, Kreuze, liturgische Geräte, Bänke) aus der Kirche entfernt oder für kommerzielle Zwecke genutzt?
- Kirchenstatus bei gewerblicher Nutzung: Wird die Kirche durch die Nutzung für gewerbliche Zwecke weiterhin als sakrales Gebäude betrachtet, oder liegt nach kirchlicher Definition eine Entweihung/Profanierung vor?
- Nutzung kirchlicher Räume: Dürfen Räume der Kirche für Bürotätigkeiten, Aufstellung von Büromöbeln oder Durchführung geschäftlicher Sitzungen genutzt werden?
- *Miet- oder Pachtverträge*:
- Bestehen Verträge für die gewerbliche Nutzung? Wenn ja, wer zahlt, an wen und zu welchen Konditionen?
- *Zugang zur Kirche*:
- Haben die beiden Unternehmen uneingeschränkten Zugang zur Kirche, z. B. durch Schlüssel oder andere Zutrittsmöglichkeiten?

Diese Fragen betreffen sowohl die **kirchenrechtliche Zulässigkeit** als auch die **Transparenz, Ethik und das Vertrauen der Gemeinde** in die Verwaltung kirchlicher Gebäude.

VII. Konkrete Fragen an die kirchlichen Stellen

1. Ist die Nutzung kirchlicher Liegenschaften für private kommerzielle Projekte zulässig?
 2. Welche Beschlüsse zur Nutzung des Kirchenfeldes existieren?
 3. Ist eine Firmenbeteiligung eines Geistlichen (Pfarrer Walther Sinn) mit der „Verordnung über Nebentätigkeiten von Pfarrerinnen und Pfarrern“ (PfNtVO) vereinbar?
 4. Besitzt Frau Eberle kirchenrechtliche Befugnisse für Anträge auf kirchliche Flächen?
 5. Ist Frau Eberle befugt Private Rechnung die Ihre Firma betrifft aus der Kirchenkasse Begleichen?
 6. Liegen Genehmigungen durch Konsistorium, Bezirksdekanat oder Landeskirchenkuratorium vor?
 7. Wurde die Ablehnung der Übersetzung durch kirchliche Stellen angeordnet, wie von Pfarrer Sinn vorgetragen
 8. Unter welchen Bedingungen darf eine Kirche als private Firmenanschrift von juristischen Personen, genutzt werden?
-

VIII. Antrag zur Sicherstellung der Friedhofspflege

Wir bitten zu prüfen, ob:

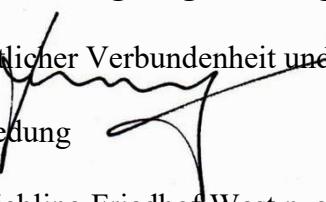
- **ein Drittel der Pachteinnahmen des Kirchenfeldes**
- **ein Drittel der Einnahmen aus der Funkantenne**

zweckgebunden für die **Friedhofspflege** verwendet werden können, um eine **kontinuierliche und würdige Pflege** langfristig zu sichern.

IX. Schlussbemerkung

Die dargestellten Vorgänge betreffen das Vertrauen der Gemeinde in die **verantwortungsvolle kirchliche Verwaltung**.

Wir bitten um **sorgfältige Prüfung** und eine **schriftliche Antwort**.

Mit christlicher Verbundenheit und im Dienst an der Gemeinde

Peter Bliedung
Vorstand
Verein Liebling Friedhof West n. e.V.

X. Anlagen

1. cerere-Urbanisare_144dpi_75%.pdf
2. certificat de urbanisare.pdf
3. E-Mail: Vereinbarung über Friedhöfe mit Bürgermeisteramt.msg
4. Raport RisCo – CUI 49736191 (GOLDREGEN DER SONNE)
5. Raport RisCo – CUI 52012687 (SOLARPARK LIEBLING)
6. In den LR von Adam Arnold ist das Spendenkonto der Kirche Liebling identisch mit dem Konto, von dem Frau Eberle Waltraut ihre Privatrechnung bei der Gemeinde Liebling beglichen hat.